

Stellungnahme

Eingebracht von: Gschwandtner, Willibald

Eingebracht am: 18.09.2020

Wozu überhaupt eine Gesetzesänderung? Wer profitiert davon?

Laut den Verantwortlichen haben die Maßnahmen und somit die dafür nötigen Gesetze geholfen!!

Wenn das Krisenmanagement perfekt funktioniert, brauchen wir auch keine Gesetzesänderungen!

Ein Ausnahmezustand hebelt die Verfassung aus und somit auch die, in den Grund - und Bürgerrechten festgeschriebenen Menschenrechte! In einem Ausnahmezustand ist die Gefahr von Menschenrechtsverletzungen besonders groß!!

Eine Gesetzesänderung während eines Ausnahmezustandes, kann meiner Meinung in keinem Fall zulässig sein und ist Fahrlässig bzw. müsste sogar ungültig sein!!

Gesetzesänderungen mit solch großer Tragweite brauchen Zeit, Ruhe und eine Demokratische Beteiligung und dürfen schon gar nicht in kürzester Zeit durchgepeitscht werden..

Ich erhebe hiermit schärfste Einwendung gegen diesen Gesetzesentwurf und überhaupt dagegen in einer Notsituation grundlegende Gesetze mit grosser Tragweite ändern zu wollen.

Dieser Gesetzesentwurf öffnet Staatlicher Willkür Tür und Tor!